



Bezirk
Berlin-Brandenburg
Sachsen

Qualität hat ihren Preis



Deine Stimme
für Mindest-
lohn im Elektro-
handwerk!

Wenn ein Stein fällt,
fällt der andere auch!





**Qualität hat ihren Preis –
Mindestlohn auch im Elektrohandwerk!!**

**Deine Stimme
für Mindest-
lohn im Elektro-
handwerk!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Elektrohandwerk gibt es derzeit bundesweit einen Mindestlohn – zunächst bis zum Dezember 2013. Schon in der Zeit von Juni 1997 bis April 2003 und seit September 2007 gilt dieser. Die Erfahrungen mit Mindestlohn und seinen Auswirkungen sind durchweg positiv. Der Mindestlohn im Elektrohandwerk soll ab 2014 für weitere zwei Jahre gelten. Dazu ist es notwendig, dass der abgeschlossene Tarifvertrag allgemeinverbindlich erklärt wird. Diesem Ansinnen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat der Freistaat Sachsen am 22.07.2013 widersprochen.

Ob dem Widerspruch statt gegeben wird oder der Mindestlohn trotzdem allgemeinverbindlich erklärt wird, darüber entscheidet die Bundesregierung. Diese Entscheidung dürfte aus wahltaktischen Überlegungen nicht vor der Bundestagswahl fallen. Was danach passiert, ist völlig offen. Die Ziele des Mindestlohnes: Beschäftigung, Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Wettbewerb werden also taktischen Wahlüberlegungen geopfert. (Text muss nach BT-Wahl bearbeitet werden! Termin nach Bundestagswahl setzen zum Korrigieren!)

Fällt die Entscheidung vor oder nach der Bundestagswahl gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, ist das Politik zu Lasten der Beschäftigten in dieser Branche. Dagegen wehren wir uns!

**Gib Deine Stimme ab für den Mindestlohn im Elektrohandwerk.
www.elektrohandwerk.igmetall-bbs.de**

Je mehr Stimmen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wir zusammen tragen, desto größer die Chance, die Bundesregierung aufzufordern, für unser Anliegen handeln.

Mindestlöhne haben eine Auswirkung auf alle Branchen. Daher ist uns wichtig, dass wir gemeinsam, konkret gegen Lohndumping vorgehen. Positiv betroffen sind eben nicht nur die Beschäftigten im Elektrohandwerk. Der Mindestlohn im Elektrohandwerk geht alle Metallerinnen und Metaller an.

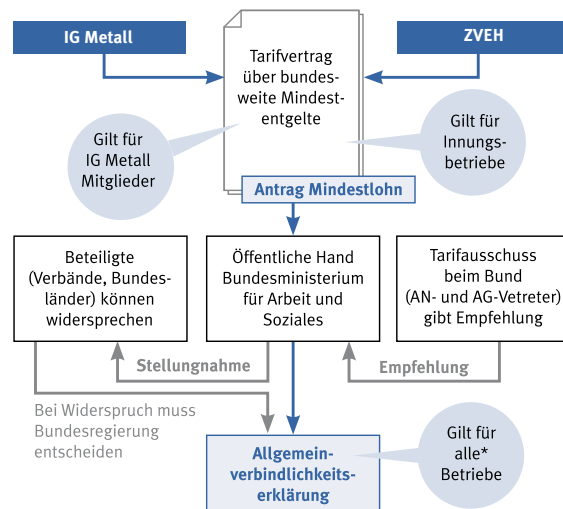
Wir fordern die Bundesregierung auf, den Widerspruch der Landesregierung Sachsen zu ignorieren und der Allgemeinverbindlichkeitserklärung den Weg frei zu geben – für einen Mindestlohn auch im Elektrohandwerk!

Was passiert, wenn der Mindestlohn im Elektrohandwerk wieder aufgegeben wird?

Die Lohn­tabelle zeigt, was den Kolleginnen und Kollegen entgeht, wenn die Allgemeinverbindlichkeit jetzt nicht umgesetzt wird.

Mindestlohn auf Baustellen	ab 1.1. 2013	ab 1.1.2014	ab 1.1.2015
in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen Anhalt, Thüringen	8,85 1	9,10 1	9,35 1
in den übrigen Bundesländern	9,90 1	10,00 1	10,10 1

Wie kommt es zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung?



IG Metall und der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) schließen einen Tarifvertrag über das Mindestentgelt auf Baustellen im Elektrohandwerk. Dieser gilt bundesweit und nur für tarifgebundene Betriebe (Innungsmitglieder). Nichtinnungsmitglieder und ausländische Firmen fallen nicht unter diesen Tarifvertrag. Damit konkurrieren sie mit den Innungsbetrieben. Dies geht zu Lasten der Entgelte und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Eine Allgemeinverbindlichkeit kann dies verhindern. Diese wird im so genannten Tarifausschuss beschlossen. Die Bundesländer können widersprechen. Dann muss die Bundesregierung entscheiden, ob ein Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt wird. In diesem Fall, gilt er für alle Betriebe, die Elektroarbeiten außerhalb des Betriebes ausüben, also auch für ausländische Unternehmen.

*auch Betriebe, die nicht Mitglied in der Innung sind, sowie ausländische Unternehmen.

Unsere Argumente

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle elektrohandwerklichen Betriebe am Markt, ob tarifgebunden oder nicht. Sie dient damit der Sicherung gleicher Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Das Elektrohandwerk wird als tragende Säule der Volkswirtschaft in seiner betrieblichen Substanz als Teil des handwerklichen Mittelstandes erhalten.

Die Allgemeinverbindlichkeit – und damit der Mindestlohn – versetzt die Elektrobetriebe in die Lage, auch künftig ihren Beschäftigten sichere Arbeitsplätze zu bieten. Das Elektrohandwerk kann dann auch weiterhin seine gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und ein großes Angebot an Ausbildungsplätzen bieten. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung soll sicherstellen, dass alle organisierten und nichtorganisierten Arbeitnehmer das gleiche Geld für ihre Arbeit erhalten.

Das Elektrohandwerk und seine Arbeitnehmer müssen sich seit der Verwirklichung des EU Binnenmarktes und der EU-Osterweiterung hart im Wettbewerb behaupten. Weniger Aufträge, dazu viel mehr tariflich ungebundene Anbieter mit Dumping-Preisen, stellen alle vor große Herausforderungen. Der entstehende Preiswettbewerb führt zu erheblichen Qualitätseinbußen und zur Beschneidung der Löhne und Sozialleistungen bei den Mitarbeitern.

Bei einem Großteil der Ausschreibungen liegen die Angebotspreise unter den eigentlichen Kosten. Eine realistische Kalkulation mit unseren tariflichen Mindestbedingungen bei den Löhnen ist kaum möglich. Aus den Reihen der tarifgebundenen Mitgliedsbetriebe ist uns bekannt, dass sie vom Wettbewerb zu diesem Verhalten gezwungen werden. Auch nicht organisierte Arbeitgeber sind davon betroffen. Ein Mindestlohn auf Arbeitgeberseite hat daher eine wettbewerbslenkende Funktion.

Die Erfahrungen und Auswirkungen sind insbesondere bei Beschäftigung, Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie beim Wettbewerb zu spüren. Dies bestätigt auch eine Studie des Institutes für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Tübingen aus dem Jahr 2011.

Wir machen mobil

Gemeinsam fordern wir die Bundesregierung auf, den Widerspruch der sächsischen Landesregierung zu ignorieren und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu unterzeichnen. Mindestlohn im Elektrohandwerk – auch weiterhin bei uns im Land!

Wenn Du dieser Meinung bist, setze ein Zeichen und gib Deine Stimme ab.
www.elektrohandwerk.igmetall-bbs.de

Wir werden mit Aktionen und Informationsmaterialien auf das Thema Mindestlohn im Elektrohandwerk aufmerksam machen. Jedes Gespräch zu diesem Thema, jede weitergeleitete Info hilft den Kolleginnen und Kollegen im Elektrohandwerk und damit auch uns allen. Macht mit, damit wir eine Kehrtwende erreichen und die Allgemeinverbindlichkeit weiterhin gilt.

Olivier Höbel
Bezirksleiter

Peter Friedrich
Tarifsekretär

Weitere Informationen unter
<http://elektrohandwerk.igmetall-bbs.de>

**Deine Stimme
für Mindest-
lohn im Elektro-
handwerk!**

Zwölf Argumente für den allgemein verbindlichen Mindestlohn im Elektrohandwerk

01

Zukunftssichere Arbeitsplätze



In Zeiten, in denen es keinen Mindestlohn gab, ging die Zahl der Beschäftigten im Osten stark zurück. Die aktuellen Zahlen belegen ein leichtes Wachstum seit Wiedereinführung des Mindestlohnes. Quelle: IAW Studie zur Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen Branche Elektrohandwerk (vom 31. August 2011) die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde.

02

Standorttreue Betriebe

Im Gegensatz zur Industrie gibt es für handwerkliche Dienstleister keine Möglichkeit einer Kostenverlagerung ins billigere Ausland. Auch der betriebswirtschaftlich scheinbar so naheliegende Rückgriff auf kostengünstige Arbeitnehmer aus den EU-Mitgliedsstaaten stößt nicht nur auf sprachliche und fachliche Grenzen, sondern kollidiert auch mit dem sozialen Verantwortungsbewusstsein des Handwerksunternehmers gegenüber seinem (deutschen) Stammpersonal. Auch wenn dieses Verantwortungsbewusstsein unterschiedlich stark ausgeprägt sein mag – für die übergroße Mehrzahl der Handwerksunternehmer steht es an erster Stelle!



03

Hochwertige Arbeitsbedingungen

Die beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des geltenden Entgelttarifvertrages schützt die Beschäftigten vor dem Verfall der Tarifnormen. Denn hohe Arbeitslosigkeit bringt oft mit sich, dass nichtorganisierte Elektrohandwerksbetriebe Mitarbeiter beschäftigen, die aufgrund schwieriger persönlicher Umstände, als Langzeitarbeitslose aus strukturschwachen Gebieten oder als Saisonarbeiter aus östlichen Nachbarländern bereit sind, zu Dumpinglöhnen zu arbeiten.

04

Lebensgerechte Löhne

Ein junger Geselle muss von seiner Hände Arbeit nicht nur vernünftig leben, sondern muss auch in der Lage sein, eine Familie zu ernähren. Und zwar ohne dafür zum Sozialamt gehen zu müssen. Die überwiegend inhabergeführten Unternehmen im Handwerk sind in der Mehrzahl nicht nur ein anonymer Arbeitgeber, sondern sie fühlen sich meist auch persönlich den Mitarbeitern und deren Familien verpflichtet!



05

Gesetzlicher Arbeitnehmerschutz



Der Schutz der Arbeitnehmer und ihres Lohnanspruches sind ein tragendes Element allgemeinverbindlich erklärter Tarifregelungen. Die Grenzen dieser nationalen, sozialstaatlichen Schutzmechanismen sind längst erreicht. Doch bei immer globaleren und enthemmteren Marktgesetzen existieren solche Mechanismen nicht. Uns bleibt lediglich das nationale Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

06

Gerechte Renten

Schon jetzt steht fest, dass die Rente künftig nicht mehr reichen wird, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Mindestlöhne und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung führen dazu, dass auch nicht organisierte Betriebe die höheren Entgelte zahlen.

Mit höheren Entgelten fließen auch höhere Beiträge in die Rentenkasse. Dies ist ein Schritt in Richtung sicherer Rente und zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme. Höhere Entgelte ermöglichen andererseits den Beschäftigten, in die private Vorsorge zu investieren.



07

Fachgerechte Leistungserbringung

Die Rahmenbedingungen, unter denen die Betriebe wirtschaften, sind äußerst kompliziert geworden. Eine zunehmende Zahl auch größerer Betriebe ist in ihrem Bestand gefährdet. Dies betrifft sowohl Innungs- wie Nichtinnungsbetriebe. Die Gründe für diese Entwicklung liegen vor allem in grundsätzlich verändertem Marktverhalten der potentiellen Auftragsgeber, immer mehr private Bauherren gehen dazu über, Aufträge über Generalunternehmer bzw. –übernehmer zu vergeben. Diese wählen die bauausführenden Auftragnehmer in der Regel nicht mehr nach fachlichen Kriterien, sondern meist nach dem Preis aus. Gleichzeitig zwingen Haushaltsrestriktionen die öffentlichen Hände zu äußerster Zurückhaltung bei den investiven Ausgaben. Sie unterscheiden sich in ihrem Vergabeverhalten mittlerweile kaum noch von den privaten Auftraggebern und tragen damit ihrerseits zu dem aktuellen Preiskampf bei.



08

Soziale Verantwortung

Mit Beginn des europäischen Binnenmarktes setzte in weiten Bereichen des meist handwerklich betriebenen Dienstleistungssektors in Deutschland ein massiver Unterbietungswettbewerb ein. Denn dort wo die unternehmenssichernden Margen verfallen, verfallen zwangsläufig auch die Löhne. Die Tarifpolitik kann sich hier nur mit begrenzter Wirkung gegen den Markt stemmen und versuchen, durch eine moderate Lohnpolitik den Preisdruck, der auf den Betrieben lastet, etwas zu mindern. Das in der Industrie gemeinhin praktizierte Mittel zur Kostensenkung – der Abbau von Arbeitsplätzen – ist gerade im Handwerk eher untypisch. Vielmehr ist der rechtzeitige Abbau von Arbeitsplätzen ein Schritt, der jedem in Inhaberverantwortung stehenden Handwerksunternehmer sehr schwer fällt und der deshalb im Handwerk spät, oftmals auch zu spät erfolgt.

Im Gegensatz zu angestellten Managern bei Banken oder jenen mental ähnlich verfassten „Konzernlenkern“, endet eine Insolvenz im Handwerk eben nicht mit einem „goldenen Handschlag“ oder einem „goldenen Fallschirm“ für den Verursacher, sondern in der Regel mit dem Verlust des Privatvermögens des Handwerksunternehmers.

09

Abgrenzung zu Billiganbietern

Die schwache finanzielle Ausstattung der Mehrzahl der Hausbesitzer und die anhaltende hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern, setzen der Nachfrage nach Sanierungsleistungen im Elektrobereich deutliche Grenzen. Die Situation wird weiter verschärft durch den Druck von Montagekolonnen, die – häufig im Auftrag von Großunternehmen - zunehmend auch traditionelle Handwerksleistungen mit ausländischen Arbeitnehmer zu sehr niedrigen Preise anbieten.



10

Kostendeckende Preise

Die Erfahrung hat gezeigt, dass vor allem ausländische Firmen und solche, die überwiegend Mitarbeiter aus den östlichen Nachbarländern beschäftigen, mit Lohndumping arbeiten und sich damit außerhalb der Rechtsstaatlichkeit bewegen.



11

Verbindliche Arbeits- und Sozialstandards

Die Bereitschaft von ausländischen Mitarbeitern, weit unter dem Standard hier gültiger Mindesttarifbedingungen zu arbeiten, darf nicht dazu führen, dass deutsche Mitarbeiter im Lohn gedrückt werden. Organisierte Elektrohandsbetriebe, die sich an die tariflichen Mindestbedingungen halten, würden durch einen vernichtenden Preiswettbewerb vom Markt gedrängt.

12

Wettbewerbsfähiger Binnenmarkt

Die Schaffung allgemeinverbindlicher Tarifverträge tariflicher Mindestentgelte und deren Allgemeinverbindlichkeitsklärung ist bis heute der Versuch, die negativen Folgen des europäischen Binnenmarktes mit seiner Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit zu mindern.



**Gemeinsam sind wir stärker –
werde Mitglied der Industriegewerkschaft Metall!**

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Name, Vorname

Geburtsdatum Nationalität

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Betrieb

Mitgliedsbetrag in Euro (1 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens)

ab Monat

Ich bin: vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt
 Auszubildende/r gewerbliche/r Arbeitnehmer/in
 kaufm. Angestellte/r techn. Angestellte/r
 Meister Leiharbeiter/in

Bankverbindung: Konto-Nr. BLZ

Name des Kreditinstituts

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die IG Metall personenbezogene Daten über mich mithilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum Unterschrift

**Deine
Mitgliedschaft für
eine leistungsstarke
Interessenvertretung
im Elektrohandwerk**

Bitte gib die ausgefüllte Beitrittserklärung bei Deinem IG Metall-Betriebsrat oder der örtlichen Verwaltungsstelle der IG Metall ab oder sende sie an: IG Metall · Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen z. Hd. Peter Friedrich · Alte Jakobstraße 149 · 10969 Berlin
Telefon: 030 253750-41 · Fax: 030 253750-25
E-Mail: peter.friedrich@igmetall.de

Weitere Informationen unter
<http://elektrohandwerk.igmetall-bbs.de>



Herausgeber:

IG Metall, Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen
Olivier Höbel, Bezirksleiter · Peter Friedrich, Tarifsekretär
Alte Jakobstraße 149 · 10969 Berlin
Redaktion: Andrea Weingart
Fotos: Egge Freygang
Entwurf: Steffen Wilbrandt



**Gegen den Dominoeffekt
im Elektrohandwerk**